

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### VORRANG

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (weiter AGB) gelten für alle Verträge mit unseren Kunden über die Belieferung von Speisen und Getränken sowie der mietweisen Überlassung von Geschirr/Mobiliar, Veranstaltungsräumlichkeiten und ähnliches.

Die AGB gelten unabhängig vom Ort der Belieferung (eigene Räumlichkeiten, selber angemietete Räumlichkeiten sowie für die Anmietung von Veranstaltungsräumlichkeiten durch Feines & Zimt.) Wir liefern und vermieten ausschließlich auf der Grundlage unserer AGB. Abweichende Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich mit uns vereinbart wurden.

### PREISE, ZAHLUNGEN, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Alle Preise sind freibleibend bis zur Vertragsunterzeichnung. An die angebotenen Preise hält sich Feines & Zimt nach Angebotserstellung sind bis 21 Tage gebunden. Sollte es Verhandlungen über diesen Zeitraum hinaus benötigen, bedarf es einer zusätzlichen Absprache und gegebenenfalls eines neuen Angebotes. Es gilt grundsätzlich das letzte aktuelle Angebot als Vertragsgrundlage. Ein Vertrag kommt schriftlich zustande oder als Auftragsbestätigung per E-Mail, spätestens jedoch bei mündlicher Zusage durch die Ausführung des Auftrages.
- Bei Verträgen mit einem Auftragswert über 1000,00 € bedarf es grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.
- Bei Verträgen, die mehr als 6 Monate im Voraus geschlossen werden, halten wir uns eine Preisanpassung vor, für den Fall, dass sich Löhne und Kosten erhöhen. Hierzu bedarf es der Schriftform.
- Mit Vertragsabschluss werden 25% der Rechnungssumme fällig.
- Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug können bei Unternehmen 8%, bei Verbrauchern 5% Verzugszinsen über dem Basiszinssatz (EZB) verlangt werden.
- Der Kunde teilt Feines & Zimt bei Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen 10 Werktagen vor der Veranstaltung die endgültige Personenzahl mit, die Grundlage für die Rechnungsstellung ist. Für Veranstaltungen mit weniger als 50 Personen gilt eine Frist von 7 Werktagen.
- Für Kinder gelten gesonderte Buffetpreise. Von 0- 5 Jahre kostenfrei, von 6- 11 Jahre 50 % des Buffetpreises. Alle weiteren Preise bleiben von dieser Regelung unberührt.
- Eine Erweiterung der Leistung (z.B. zusätzliche Leistungen wie Künstler, Mobiliar etc.) ist bis zum Veranstaltungsbeginn nach Absprache und Bestätigung durch Feines & Zimt möglich.

### TERMINE

- Selbstverständlich bemühen wir uns, alle vereinbarten Termine genauestens einzuhalten. Gelingt uns dies im Einzelfall, z.B. durch höhere Gewalt nicht, räumt uns der Kunde eine Toleranz von 30 Minuten ein.

### STORNIERUNG

- Bei der Stornierung von bereits erteilten Gesamtaufträgen (laut Kostenvoranschlag) berechnen wir
  - Bis 90 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 25%,
  - Bis 30 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 50%,
  - Bis 14 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 75%,
  - Bis 7 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 90% des Auftrages.
- Bei Stornierungen darüber hinaus behalten wir uns vor, bis zu 100% des Auftragswertes in Rechnung zu stellen.
- Im Falle eines gebuchten Künstlers/ Programms sind grundsätzlich nach Vertragsunterzeichnung 100% des Auftragswertes fällig. Eine gesonderte Absprache mit dem Künstler und/ oder der Künstleragentur bleibt davon unberührt
- Steht die Leistung im Zusammenhang mit der Anmietung einer hauseigenen oder externen Veranstaltungsräumlichkeit, so behält sich Feines & Zimt vor, bei Stornierung nach Vertragsabschluss in jedem Fall die Raummiete laut Listenpreis in Rechnung zu stellen, wenn eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt auch für mündliche Zusagen für eine Veranstaltungsräumlichkeit vor einer schriftlichen Vertragsunterzeichnung.

### RÜCKTRITT

- Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist Feines & Zimt ihrerseits ebenfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- Ferner ist Feines & Zimt berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten:
  - beispielsweise falls bei höherer Gewalt oder andere von Feines & Zimt nicht zu vertretende Umstände die eine Erfüllung des Vertrags unmöglich machen
  - Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden
  - Feines & Zimt den begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Feines & Zimt in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies ihrem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich zuzurechnen ist
  - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist.
- Insofern Feines & Zimt nicht Eigentümer einer Veranstaltungsräumlichkeit oder des eingebrachten Equipments ist, haftet Feines & Zimt nicht für die Nichterfüllung des Vertrages, soweit diese in den Umständen der Person oder Firma des Veranstaltungsraum- oder Equipmenteigentümers begründet ist. Feines & Zimt behält sich vor, in diesem Fall ohne Schadensersatzpflicht vom Vertrag zurückzutreten.

### ÄNDERUNGEN

- Geringfügige Änderungen in unserem Buffet- und Speisenangebot können saison- oder qualitätsbedingt auftreten.

### TRANSPORTKOSTEN UND GEFÄHRÜBERGANG

- Die angebotenen Preise verstehen sich als Abholpreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Lieferpauschale zum Veranstaltungsort ist gesondert zu vereinbaren.
- Der Mindesttransportpreis für Lieferungen von Food, Beverage und Geschirr/ Mobiliar beträgt 25,00 € netto innerhalb des Jenaer Stadtgebiet. Dieser beinhaltet 1 Fahrer zzgl. max. 30 Minuten Aufbauzeit vor Ort. Vertraglich inkludierte bzw. der vertraglich vereinbarte Wegfall von Anlieferungskosten bleiben davon unberührt. Weiterer Personal- oder Zeitaufwand wird gesondert berechnet, falls vertraglich nicht anders vereinbart.
- Das Equipment ist, insofern kein Servicepersonal über Feines & Zimt gebucht wurde, nach der Veranstaltung geordnet und sortenrein zur Abholung bereitzustellen. Zusätzlicher Personal- und Zeitaufwand für den Abbau wird gesondert in Rechnung gestellt
- Gesonderte Bedingungen gelten bei der Einhaltung der Hygienevorschriften. Um eine einwandfreie Qualität einhalten zu können, wird die Garantie für eine Standzeit von 2,0h auf dem Buffet gewährt. Für darüberhinausgehende Standzeiten kann keine Gewährleistung übernommen werden. Insbesondere kalte Speisen dürfen keiner direkten Sonneneinstrahlung oder übermäßiger Wärme ausgesetzt werden. Im Freien stehende Lebensmittel, z.B. Buffets sind speziell vor Sonneneinstrahlung und anderer naturgegebener Einflüsse (z.B. Insekten) zu schützen. Feines & Zimt übernimmt dahingehend keine Garantieleistungen.
- Für den Fall, dass übrig gebliebene Speisen nicht entsorgt werden, sondern vom Kunden für den weiteren Verzehr genutzt werden wollen, übernimmt Feines & Zimt keinerlei Gewährleistung.

## **MÄNGEL**

- Bitte überprüfen Sie die Ware bei Ankunft auf eventuelle Mängel und zeigen Sie diese uns sofort an.
- Sollte keine Beanstandung der Ware nach Eintreffen unverzüglich stattfinden, gilt bei offensichtlichen Mängeln der Mietgegenstand als angenommen und ist zur vollen Zahlung gültig.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet etwaige Mängel oder Rügen, die aus der Erfüllung des Cateringvertrages resultieren, während der Veranstaltung dem jeweiligen Veranstaltungs- oder Projektleiter mitzuteilen, damit dieser die Möglichkeit hat, den Mangel noch während der Veranstaltung zu beheben.
- Für den Fall, dass während der Veranstaltung kein Personal vor Ort ist, sind eventuelle Mängel spätestens 24h nach der Veranstaltung anzuzeigen.

## **SCHADENSERSATZPFLICHT**

- Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Feines & Zimt übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden. Wir sind dem Kunden ausschließlich dann zum Schadensersatz verpflichtet, wenn uns oder unseren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung eines Schadens nachgewiesen werden können. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung bei schuldhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Personen sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Schadensersatzpflicht für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den typischerweise, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für Schäden seitens Dritter können wir selbstverständlich in keinem Fall die Haftung übernehmen.
- Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher abzustimmen.
- Für den Fall, dass kein Personal von Feines & Zimt bei einer Veranstaltung anwesend ist, geht die Haftung für Mietmobiliar, Veranstaltungsräume, Inventar, Equipment usw. auf den Kunden über, sobald wir die Ware dem Kunden übergeben haben. Bei Verlust oder Beschädigung durch den Kunden sind Ersatzkosten in vollem Umfang zu tragen.
- Bei Veranstaltungen, bei denen Mitarbeiter von Feines & Zimt anwesend sind, werden Beschädigungen oder Verlust an Mietmobiliar und Veranstaltungsräumen dennoch dem Kunden in Rechnung gestellt, sofern diese durch den Kunden, seine Mitarbeiter, Gäste oder Dritte zu verantworten sind. Auch hier sind bei Verlust oder Beschädigung durch den Kunden Ersatzkosten in vollem Umfang zu tragen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede Veranstaltung unvermeidlich zu Abnutzungserscheinungen an dem Interieur des jeweiligen Veranstaltungsortes führen kann. Auch beinhaltet jede Veranstaltung gewisse Risiken für Eigentum und Besitz in Form von Schäden und Zerstörungen seitens Dritter (z.B. Gäste). Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass bei Veranstaltungen in Räumlichkeiten des Kunden oder vom Kunden angemietete Veranstaltungsräumlichkeiten allein der Kunde verpflichtet ist, Vorsorgemaßnahmen zur Verringerung der Abnutzungserscheinungen sowie zur Vermeidung von Schäden an Eigentum und Besitz zu treffen (z.B. durch Abdeckplanen u.ä.). Bei besonders empfindlichem Interieur hat uns der Kunde darauf hinzuweisen und ggf. das Interieur auf unser Verlangen hin zu entfernen bzw. gesondert zu schützen.

## **EIGENTUMSVORBEHALT**

- Wir behalten uns unser Eigentum an allen gelieferten Waren und Transportmitteln vor.

## **MIETPREIS - MIETEINHEIT - ÜBERGABE/RÜCKGABE**

- Alle aufgeführten Mietpreise (bzgl. Geschirr, Mobiliar u.ä.) beziehen sich auf eine Mieteinheit von drei Tagen ohne Sonn- und Feiertage. Die Abholtag (Lieferung und Rückgabe) gelten als jeweils ganzen Tag. Nimmt der Kunde die Ware über eine Mieteinheit hinaus in Anspruch, sind wir berechtigt, eine Gebühr in voller Höhe zu erheben. Der Kunde ist zur Rückgabe des Mietgegenstandes innerhalb der vereinbarten Mieteinheit verpflichtet. Ansonsten muss er die Ersatzkosten in vollem Umfang tragen.
- Der Kunde darf die Mietgegenstände nicht zweckentfremden und nur am vereinbarten Veranstaltungsort einsetzen. Gibt der Kunde die Mietsache nicht oder beschädigt zurück, so ist dieser zum Schadensersatz verpflichtet. Ferner muss der Mieter den Mietzins für die Ware so lange tragen, bis die beschädigte Sache wiederhergestellt ist oder für den entsprechenden Ersatz gesorgt wurde. Der Kunde ist, sofern keine Gegenabsprache getroffen wurde, insbesondere verpflichtet:
  - den Mietgegenstand auf eigene Kosten gegen alle Risiken zu versichern
  - uns sofort zu informieren, wenn der Mietgegenstand beschädigt /reparaturbedürftig ist
  - alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Benutzung des Mietobjektes auf seine Kosten einzuholen.
- Es bleibt uns vorbehalten, alle von uns gestellten Mietobjekte jederzeit zu besichtigen, zurückzunehmen oder notwendige Maßnahmen zu seiner Erhaltung zu treffen, sofern die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes besteht.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe und Zahlung ist Jena. Gegenüber Unternehmern ist Gerichtsstand Jena.